

Sitzung vom 27. Mai 1998

1187. Postulat (Zentrum für Altersrehabilitation)

Kantonsrätin Astrid Kugler, Zürich, hat am 19. Januar 1998 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen, auf welchem Weg, mit welchen Mitteln im Stadtspital Waid ein Zentrum für eine umfassende Altersrehabilitation eingerichtet werden kann.

Begründung:

1. Am 29. April 1996 hat der Regierungsrat das Postulat KR-Nr. 304/1995 vom 13. November 1995 «Massnahmen zur Senkung der Pflegebedürftigkeit von alten Menschen» entgegengenommen. Der Regierungsrat hat damit gezeigt, dass er die Frage der Altersrehabilitation als wichtig erachtet und im Kanton in dieser Hinsicht nicht alles zum besten bestellt ist. Seither ist meines Wissens nichts mehr geschehen.
2. Gegenwärtig steht die Sanierung des Stadtspitals Waid (Stadt Zürich) zur Diskussion. Vorgesehen ist, rund 200 Mio. Franken in die Renovation und den Ausbau dreier Häuser mit Akutbetten zu investieren. In einem noch viel grösserem Ausmass, mit einem Investitionsvolumen von 700 bis 800 Mio. Franken, soll das Stadtspital Triemli saniert werden.

Unbestritten ist, dass der Kanton an einem Überbestand an Akutbetten leidet. Andererseits ist es eine ebenso unbestrittene Tatsache, dass das Stadtspital Waid sanierungsbedürftig ist. Diese Situation bietet nun die einmalige Chance, das Stadtspital Waid schwerpunktmässig zu einem Zentrum für umfassende Altersrehabilitation umzufunktionieren bzw. wiederherzustellen.

Dadurch wird

- a) der Abbaudruck auf die überzähligen Akutbetten gemildert;
- b) können Fehlplanungen korrigiert und die zugegebenermassen knappen Mittel für vernünftige Investitionen verwendet werden;
- c) kann die längst fällige Ausbildung in umfassender Altersrehabilitation nach den Richtlinien der WHO (World-Health-Organisation) der in der Geriatrie und Altersarbeit tätigen Personen betrieben werden;
- d) kann alten Menschen in einem viel grösserem Ausmass, als dies heute getan wird, die Chance geboten werden, statt in teure Pflegeheime gesteckt zu werden, ein relativ unabhängiges, menschenwürdiges Leben zu Hause zu führen;
- e) kann die unbestrittenermassen hohe Fachkompetenz in der Altersrehabilitation des Stadtspitals Waid voll zum Tragen kommen.

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Astrid Kugler, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Einer fachgerechten Betreuung und Rehabilitation alter Menschen wird grosse Bedeutung beigemessen. Die Akutgeriatrie wurde in der Zürcher Spitalliste 1998 als Bestandteil der medizinischen Grundversorgung im Akutbereich definiert. Sie gehört demnach zum Leistungsauftrag jedes Schwerpunktspitals und muss dezentral angeboten werden. Die Spitäler können zu diesem Zweck eine eigene Abteilung ausscheiden, wie es im Stadtspital Waid mit der Klinik für Geriatrie und Rehabilitation der Fall ist, oder diese Aufgaben in der medizinischen Klinik durchführen. In den medizinischen Kliniken liegen heute bereits überwiegend betagte und hochbetagte Patienten.

Die langfristige geriatrische Rehabilitation (Slow Stream Rehabilitation) gehört zum Aufgabengebiet der Pflege- und Krankenheime. In diesen Institutionen werden zunehmend Personen für einen temporären Rehabilitationsaufenthalt untergebracht.

Für die spezialisierte Rehabilitation gibt es zudem Rehabilitationskliniken mit spezialisierten Abteilungen wie die Zürcher Höhenkliniken Wald und Davos.

Angesichts der grossen Zahl rehabilitationsbedürftiger alter Menschen muss die geriatrische Rehabilitation dezentral erfolgen mit einer engen Verzahnung mit den ambulanten und teilstationären Diensten. Ein kantonales Zentrum allein könnte dieser

Aufgabe nicht gerecht werden. Zudem müssten die betroffenen Patientinnen und Patienten aus ihrem angestammten Umfeld gerissen werden. Für die geriatrische Rehabilitation steht im Kanton eine genügende Anzahl an Rehabilitationsplätzen zur Verfügung.

Das Stadtspital Waid wird für die Akutversorgung der Stadt Zürich benötigt. In diesem Rahmen stellt es mit 66 Betten in der Klinik für Geriatrie und Rehabilitation die geriatrische Akutversorgung in seinem Einzugsgebiet rechts der Limmat sicher. Kapazitäten für eine überregionale akutgeriatrische Versorgung bestehen im Stadtspital Waid nicht und werden nicht benötigt.

Die Schaffung zentraler Behandlungskapazitäten nur zum Zweck der Ausbildung ist nicht sinnvoll. Die Behandlungs- und Pflegekapazitäten richten sich nach dem medizinischen Bedarf. Das Ausbildungsangebot hat sich anzupassen.

Das Postulat impliziert, Betten in Pflegeheimen seien grundsätzlich teuer und der Aufenthalt in einem Pflegeheim verletze die Menschenwürde. Die Achtung der Menschenwürde ist in einem Pflegeheim nicht weniger gewährleistet als ausserhalb. Dem Wohlbefinden der Heimbewohner wird grundsätzlich grosses Gewicht beigemessen. Für stärker pflegebedürftige Personen ist die Unterbringung in einem Pflegeheim die kostengünstigste Lösung, sofern Angehörige nicht die Pflege übernehmen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi